

würde. Was die Societät der Wissenschaften anbetrifft, so bin ich, obgleich ich den Wissenschaften nicht angehöre, doch vollkommen überzeugt, daß Alles, was wir in dieser Beziehung vom Ministertische aus gehört haben, sich wirklich so verhält. Es sind auch die 1600 Thlr. Gegenstand mehrfacher Besprechungen in der Deputation gewesen, aber freilich und leider, leider hat natürlich in der zweiten Deputation des jetzigen Landtags das Princip der Sparsamkeit eine große Rolle spielen müssen, wie der Kammer und der Regierung bekannt ist, und davon ist der Beschluß der Deputation, diese Societät nur mit 1000 Thlr. etatmäßig zu dotiren, das Ergebnis.

Königlicher Commissar Dr. Hübel: Es wird sich die Billigkeit der Gehaltserhöhung, welche das Ministerium beabsichtigt, noch besser beurtheilen lassen, wenn man auf die frühere Verwaltung der Universität zurückgeht. Als im Jahre 1823 der erste Rentmeister zur Verwaltung des Universitätsvermögens und der damit verbundenen zahlreichen Fonds angestellt wurde, setzte man dessen Gehalt einschließlich verschiedener Emolumente auf 1360 Thlr. fest. Es war dafür ein sehr tüchtiger Mann gewonnen worden, derselbe konnte aber doch die ihm aufgetragenen umfassenden Geschäfte nicht bewältigen, besonders da es zu jener Zeit galt, diese Verwaltung erst zu organisiren und in die nöthige Ordnung zu bringen. Es mußte daher das Ministerium des Cultus, nachdem es längere Zeit dem Geschäftsgange zugesehen hatte, außerordentliche Maßregeln ergreifen; es mußte einen Beamten der Oberrechnungskammer nach Leipzig senden, welcher mehrere Jahre damit beschäftigt war, das Rechnungswerk zu ordnen und die angewachsenen Reste aufzuarbeiten. Nachdem dies geschehen und inmitten der erste Rentbeamte abgegangen war, sah man sich genöthigt, nicht nur einen neuen Rentbeamten anzustellen, sondern auch neben diesem noch einen besondern Buchhalter. Der Rentbeamte erhielt 1424 Thlr., der Buchhalter 600 Thlr. Besoldung. Als aber nach einigen Jahren der Rentbeamte seinen Abschied nahm, wurde die Rentbeamtenstelle mit dem Buchhalter besetzt und die Buchhalterstelle wieder eingezogen, so daß an der frühern Besoldung für zwei Beamte von zusammen 2024 Thlr. wesentlich erspart wurde. Es war damals möglich, den Rentbeamten mit einem geringern Gehalte anzustellen, da es ein junger Mann war, der sich gern damit begnügte, weil er auch darauf rechnete, daß er später in die höhere etatmäßige Besoldung einrücken werde. Es hat sich aber seit dieser Zeit der Geschäftskreis des Universitätsrentamts wesentlich erweitert. Sie wissen aus dem vorliegenden Berichte, welche bedeutende Hauptkasse der Rentbeamte zu verwalten hat, es stehen aber unter seiner Verwaltung noch eine Anzahl von nahe an 200 Stiftungen, über die alle besondere Rechnungen geführt werden müssen, deren Vermögen jedoch hier, wo es sich bloß um die Bewilligung der Staatszuschüsse für den allgemeinen

Universitätsaufwand handelt, nicht mit in Aufrechnung gekommen ist. Sie sehen aus dem Berichte selbst, daß neben dem Capitalvermögen auch sehr bedeutende Hausgrundstücke zu verwalten sind, und daß die Resultate dieser Verwaltung gewiß sehr günstig gewesen sind, dürfte eine Vergleichung der Jahre 1840 und 1854 ergeben. Im Jahre 1840 gaben diese Hausgrundstücke einen Bruttoertrag von 19,160 Thlr. Miethzinsen, im Jahre 1854 aber 40,196 Thlr. Der Rentbeamte hat nicht nur immer darauf zu sehen, daß die Gebäude in gutem baulichen Zustande sich befinden und, was zu bauen ist, gut und billig gebaut werde, sondern daß auch immer möglichst hohe Nutzungen aus diesen Grundstücken gezogen werden. Hierbei hängt das Meiste von der Umsicht und Thätigkeit des Rentbeamten ab, der dadurch großen Nutzen bringen, aber, wenn er sich der Sache nicht gehörig annimmt, zum großen Nachtheile der Universität verwalten kann. Außerdem ist ein bedeutender Forst vorhanden; der Rentbeamte hat auch die Speisung der Studirenden im Convictorium zu beaufsichtigen, Alles Verhältnisse, die administrative Kenntnisse und administrative Thätigkeit vorzugsweise erfordern. Es scheint daher wohl nicht unbillig, wenn das Ministerium darauf angetragen hat, den ursprünglichen Gehalt des Rentbeamten wieder herzustellen. Die geehrte Deputation hat nun zwar kein Bedenken getragen, eine Zulage für den Rentbeamten von 100 Thlr. zu befürworten, welche jetzt schon zu andern Zwecken des Rentamts verwendet wurde, und hat Ablehnung einer weitem Zulage von 100 Thlr. abfällig begutachtet. Es bleibt mir noch übrig, eine Erläuterung über jene 100 Thlr. zu geben. Als die Buchhalterstelle eingezogen und dem Rentbeamten zugleich die Buchführung übertragen wurde, glaubte man, daß der Rentbeamte kaum im Stande sein würde, die vielen schriftlichen Arbeiten, die bei dieser Verwaltung vorkommen, allein zu bewältigen, man gab daher einem Actuaris, welcher bei dem Universitätsgericht angestellt war, eine Gratification von jährlich 100 Thlr., damit er juristische Arbeiten, wie Contracte und dergleichen, für den Rentbeamten fertige. Der Rentbeamte hat aber bei seiner großen Thätigkeit von dieser Beihilfe sehr wenig, fast gar keinen Gebrauch gemacht, und es hat daher das Ministerium bei einem Wechsel in der Person des Actuaris diese Aushilfe abgestellt und die Remuneration eingezogen, um sie dem Gehalte des Rentbeamten zuzulegen und diesen bis auf 1400 Thlr. zu erhöhen.

Abg. Unger: Wenn von der hohen Staatsregierung für den Rentbeamten bei der Universität die Befürwortung so warm gewesen ist, damit sich die Kammer bewegen lasse, auch jene 100 Thlr. noch zu bewilligen, welche die Deputation zu bewilligen abgerathen hat, so werde ich dessenungeachtet der Deputation beistimmen, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, daß der Rentbeamte mit seinem Gehalte rücksichtlich der Ausgaben und Einnahmen, die er damit zu bestreiten hat, wohl den übrigen finanziellen